

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	27.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung des Bildungsganges Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Berufsbild „Fachkraft Küche“ gem. APO-BK Anlage A sowie die gemeinsame Beschulung in einer Fachklasse mit dem bestehenden Beruf „Koch/Köchin“ am Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik zum Schuljahr 2022/2023

Betroffene Produktgruppe

11.03.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Einrichtung des Bildungsganges trägt zur Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes in der Stadt Bielefeld bei.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die Stadt Bielefeld als Schulträger entstehen durch den geplanten Bildungsgang Kosten für Lernmittel in Höhe von rund 156 Euro je Schüler/in für den gesamten Bildungsgang (25 Schüler x 156 Euro = 3.900 Euro). Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch Schülerfahrkosten sind aufgrund der derzeit unbekanntem Zusammensetzung der Schülerschaft des Bildungsganges nicht absehbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld richtet am Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik rückwirkend zum 01.08.2022 den Bildungsgang Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Berufsbild „Fachkraft Küche“ gem. APO-BK Anlage A sowie die gemeinsame Beschulung in einer Fachklasse mit dem bestehenden Beruf „Koch/Köchin“ ein.

Begründung:

Im Rahmen der Neuordnung der Gastronomieberufe ist der Ausbildungsberuf „Fachkraft Küche“ hinzugekommen.

Somit gibt es erstmals einen zweijährigen Ausbildungsberuf speziell für die Arbeit in der Küche. Dieser ist theoriereduziert und richtet sich damit insbesondere an Jugendliche, deren Stärken eher im Praktischen liegen oder die zum Beispiel sprachliche Defizite haben.

Am Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik wird bereits der dreijährige Ausbildungsberuf „Koch/Köchin“ angeboten. Bei den Ausbildungsberufen „Fachkraft Küche“ und „Köchin/Koch“ handelt es sich um aufeinander aufbauende Berufe.

Die Bildungspläne der beiden Gastronomieberufe stimmen überein, so dass die Auszubildenden in allen Unterrichtsfächern über die gesamte Ausbildungsdauer gemeinsam beschult werden.

Der Personalbedarf für den geplanten Bildungsgang ist durch am Berufskolleg vorhandene Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation gedeckt.

Die notwendigen sachlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Bildungsganges am Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik sind gegeben. Somit entstehen keine zusätzlichen Kosten für die sachliche Ausstattung.

Eine Stellungnahme der benachbarten Schulträger ist nicht notwendig.

Dr. Witthaus
Beigeordneter